

Tiefbauamt des Kantons Bern
Stefan Studer
Reiterstrasse 11
3013 Bern

TBA Nr.									
Termin:									
1 2. SEP. 2025									
☒	DLZ	NS Bau	NSB						
P+V	U+S	WB	RD	MS+ICT	F+C				
Oik	I	II	III	IV					
☒ zur Kenntnis									
☒ zur Erledigung									
zum Antwortw. KOI									

Zürich, 11. September 2025

Berücksichtigung von Teuerungsschwankungen in Bauverträgen des Kantonalen Tiefbauamtes Bern

Sehr geehrter Herr Studer, geschätzter Stefan

Der konstruktive Dialog mit den Vergabebehörden ist uns ein grosses Anliegen. Sowohl der nationale Fachverband der Infrastrukturbauer, Infra Suisse, als auch der Berner Baumeisterverband schätzen den Austausch, den wir regelmässig mit Ihnen führen dürfen, sehr. Dieser Dialog ermöglicht uns, gerade bei neuen Themen das gemeinsame Verständnis zu stärken und dies unseren Mitgliedsunternehmen entsprechend mitzuteilen.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten und der Interessensvertretung unserer Mitglieder beobachten wir den Markt genau. Dazu gehört unter anderem ein kontinuierliches Screening der Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand SIMAP. Dabei ist uns aufgefallen, dass bei den Ausschreibungen für Baumeisterarbeiten des Tiefbauamtes des Kantons Bern die Regelungen zur Teuerung teilweise widersprüchlich erscheinen:

Während der Werkvertrag in Artikel 3.5 auf Festpreise verweist, beziehen sich die besonderen Bestimmungen in Artikel 721.100 auf die SIA 123 («Preisänderungen infolge Teuerung», Verfahren mit Produktionskostenindex PKI und NPK-Kostenmodellen). Diese Diskrepanz könnte bei den Submittenten den Eindruck erwecken, dass Teuerungsanpassungen gemäss SIA 123 automatisch berücksichtigt werden.

Wir sind uns bewusst, dass der Werkvertrag im Rahmen der vertraglichen Rangordnung gemäss Artikel 2 den besonderen Bestimmungen vorgeht. Dennoch möchten wir betonen, dass es aus unserer Sicht bei Bauprojekten der öffentlichen Hand von zentraler Bedeutung ist, die realen Marktrisiken angemessen abzubilden. Schwankungen bei Material- und Lohnkosten stellen für ausführende Unternehmen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Die ausserordentlichen Effekte auf die Preise von Baustoffen und -materialien während der COVID-19-Pandemie sowie zu Beginn des Ukraine-Kriegs haben eindrücklich gezeigt, welche finanziellen Belastungen daraus resultieren können.

Die SIA-Norm 118 «Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauarbeiten» als paritätisch entwickeltes und in der Praxis bewährtes normatives Element legt die Grundlagen für Bauverträge fest und ermöglicht die vertragliche Vereinbarung der Berücksichtigung von Preisänderungen. Ergänzend empfiehlt die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) die Anwendung der SIA-Norm 123 «Preisänderungen infolge Teuerung: Verfahren mit Produktionskostenindex», insbesondere bei Aufträgen der öffentlichen Hand. Damit können Teuerungsschwankungen sachgerecht abgebildet werden.

Hierbei wird klar, dass die öffentliche Hand in der Pflicht steht, Preisrisiken, die durch Marktveränderungen entstehen, in ihren Verträgen zu berücksichtigen. Es ist deshalb nicht akzeptabel, dass die Unternehmen das alleinige Risiko solcher Teuerungen tragen müssen, während sie die vertraglich vereinbarten Leistungen fristgerecht und in hoher Qualität umsetzen. Die konsequente Berücksichtigung von Preisänderungen und Teuerungsanpassungen entspricht somit nicht nur unserem Verständnis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, sondern dient auch der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Stabilität der Bauprojekte.

Wir appellieren daher, dass künftige Verträge der öffentlichen Hand klare Regelungen zur Abgeltung von Teuerungsschwankungen enthalten. Dazu zählen

- die Anwendung von Personalkostenindizes zur Anpassung der Lohnkosten,
- die Berücksichtigung von Material- und Fremdleistungsänderungen auf Grundlage aktueller Marktkonditionen,
- die eindeutige Verankerung von Preisänderungsklauseln, wie sie in der SIA-Norm 123 beschrieben werden.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen werden sowohl die Auftraggeber als auch die ausführenden Unternehmen in die Lage versetzt, Projekte unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen zu realisieren. Gleichzeitig wird das Risiko von Projektverzögerungen, rechtlichen Auseinandersetzungen und finanziellen Engpässen minimiert.

Gerne würden wir dieses Thema in einem vertiefenden Austausch aufgreifen und schlagen vor, uns dazu im bereits bestehenden, bewährten Rahmen zu treffen. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Vorschlags und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Infra Suisse



Leonardo Garaguso
Leiter Markt & Technik, Stv. Geschäftsführer

Berner Baumeisterverband



Peter Sommer
Geschäftsführer